



Private Sachverständige in der Wasserwirtschaft

## **PSW-Bericht 2020**

Aktuelle Daten über Anzahl und Tätigkeit  
der privaten Sachverständigen in der  
Wasserwirtschaft (PSW) im Jahr 2019

## 1 PSW können für folgende Tätigkeitsgebiete anerkannt werden:

- Thermische Nutzung (offene Systeme)
- Thermische Nutzung (geschlossene Systeme)
- Kleinkläranlagen
- Bauabnahme: Grundwasserbenutzungsanlagen
  - Abwasseranlagen
  - wasserbautechnische Anlagen
    - landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen
  - Niederschlagswasser
  - Beschneigungsanlagen
- Beschneigungsanlagen
- Technische Gewässeraufsicht für Abwasseranlagen
- Eigenüberwachung: Wasserversorgungsanlagen
  - Abwasseranlagen
  - Durchflussmessungen
- Grundstücksentwässerungsanlagen und Grundstücksanschlüsse
- Beteiligtenverzeichnisse

## 2 Veränderungen im Jahr 2019

Neuanerkenntnisse:	<b>6</b>	Erweiterungen (Personen):	<b>1</b>
Wiederaufnahmen:	<b>1</b>	Rückn. v. Bereichen (Personen):	<b>1</b>
Abgänge:	<b>15</b>	Verlängerungen (LaborV):	<b>8</b>
PSW zum 31.12.2019:	<b>473</b>		

## 3 Entwicklung der privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW)

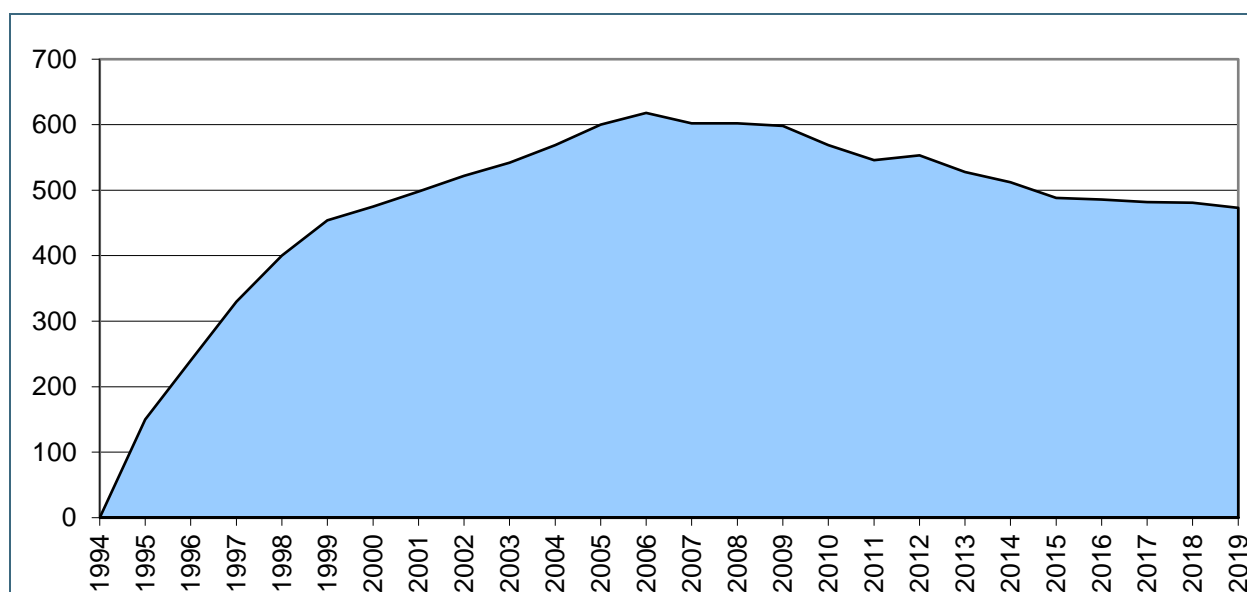


Abb. 1: Entwicklung der anerkannten PSW.

## 4 Anerkannte PSW pro Tätigkeitsgebiet

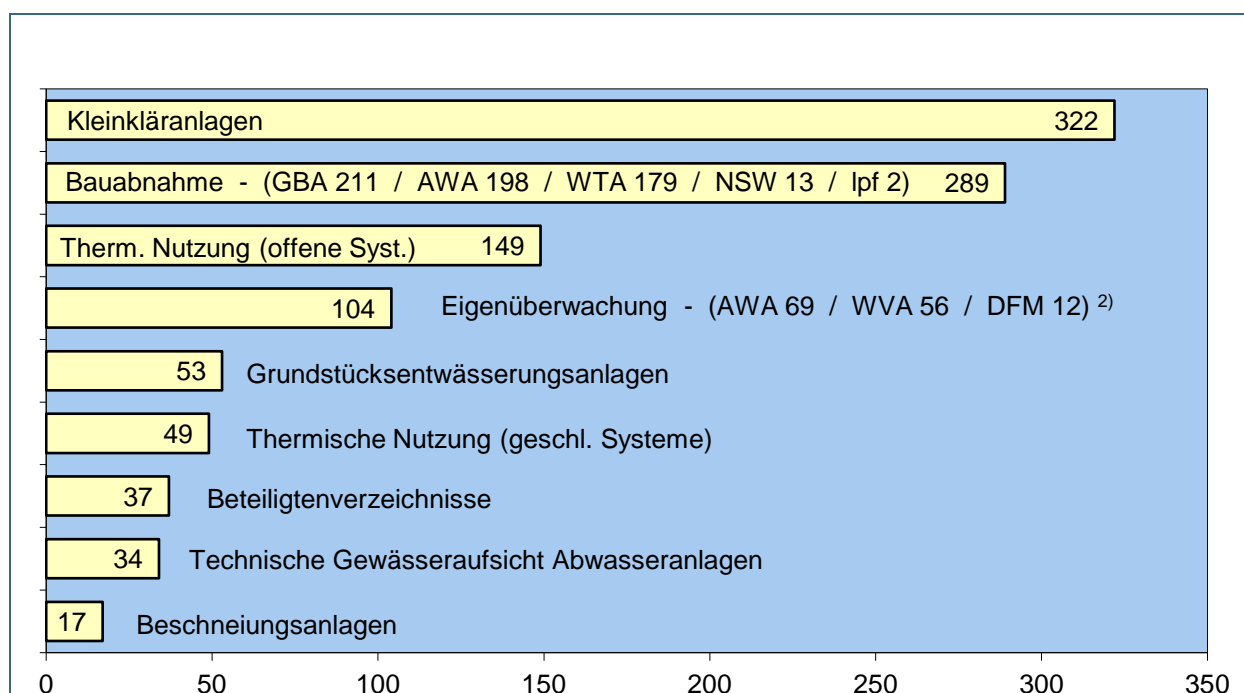


Abb. 2: Anerkannte PSW pro Tätigkeitsgebiet.

- <sup>1)</sup> GBA = Grundwasserbenutzungsanlagen / AWA = Abwasseranlagen / WTA = wasserbautechn. Anlagen /  
NSW = Niederschlagswasser / lpf = landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen  
<sup>2)</sup> WVA = Wasserversorgungsanlagen / AWA = Abwasseranlagen / DFM = Durchflussmessung

## 5 Anzahl PSW unterteilt nach Tätigkeitsgebieten und Regierungsbezirken

	Obb	Ndb	Opf	Ofr	Mfr	Ufr	Sch	BY	auß	Summe
<b>Anzahl anerkannter PSW</b>	149	82	53	43	46	21	66	460	13	473
<b>Tätigkeitsgebiete der PSW:</b>										
Thermische Nutzung (offene Sy.) TN1	60	21	15	5	14	4	25	144	5	149
Thermische Nutzung (geschl. S.) TN2	21	1	4	2	6	3	6	43	6	49
Kleinkläranlagen KKA	87	69	45	29	30	12	48	320	2	322
Bauabnahme BAN	87	47	28	26	35	16	43	282	7	289
BAN-Grundwasserbenutz. GBA	68	35	26	17	18	12	32	208	3	211
BAN-Abwasseranlagen AWA	45	40	22	19	26	12	31	195	3	198
BAN-wasserbautechn. Anlag. WTA	49	39	21	18	10	12	29	178	1	179
BAN-Niederschlagswasser NSW	7	2	0	2	0	0	1	12	1	13
BAN-landschaftspfl. Begleitm. lpf	0	0	0	0	1	0	1	2	0	2
Beschneigungsanlagen BSA	4	4	2	0	0	0	7	17	0	17
Technische Gewässeraufs. Abw. tGA	10	7	0	9	3	1	3	33	1	34
Eigenüberwachung EÜW	35	8	7	15	7	9	20	101	3	104
EÜW-Wasserversorgungsanl. WVA	19	4	3	8	4	6	12	56	0	56
EÜW-Abwasseranlagen AWA	20	7	6	12	5	6	12	68	1	69
EÜW-Durchflussmessung DFM	5	0	0	1	1	2	1	10	2	12
Grundstücksentwässerungsanl. GEA	16	9	6	5	6	2	8	52	1	53
Beteiligtenverzeichnisse BTV	9	5	6	2	7	0	8	37	0	37

Abb. 3: Anzahl PSW unterteilt nach Tätigkeitsgebieten und Wohnort in den jeweiligen Regierungsbezirken.

- <sup>1)</sup> BY= PSW mit Wohnort in Bayern - auß = PSW mit Wohnort außerhalb Bayerns.

## 6 Von PSW durchgeführte Maßnahmen (Gutachten) pro Tätigkeitsgebiet

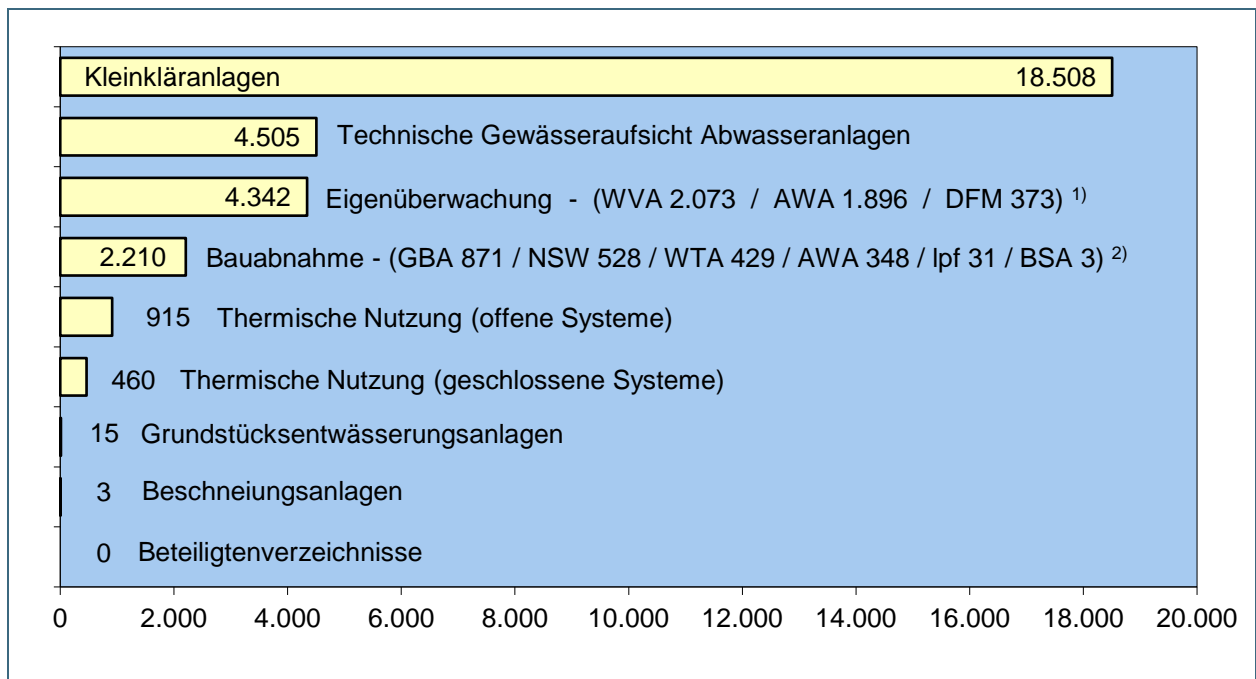


Abb. 4: Im Jahr 2019 haben PSW 30.958 wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt. Die meisten Maßnahmen entfallen auf das Tätigkeitsgebiet Kleinkläranlagen (Begutachtung, Abnahme und 2 bzw. 4-jährliche Überprüfung der Anlagen).

<sup>1)</sup> WVA = Wasserversorgungsanlagen / AWA = Abwasseranlagen / DFM = Durchflussmessung

<sup>2)</sup> GBA = Grundwasserbenutzungsanlagen / NSW = Niederschlagswasser / WTA = wasserbautechn. Anlagen / AWA = Abwasseranlagen / BSA = Beschneigungsanlagen

## 7 Von PSW durchgeführte Maßnahmen ab dem Jahr 2000

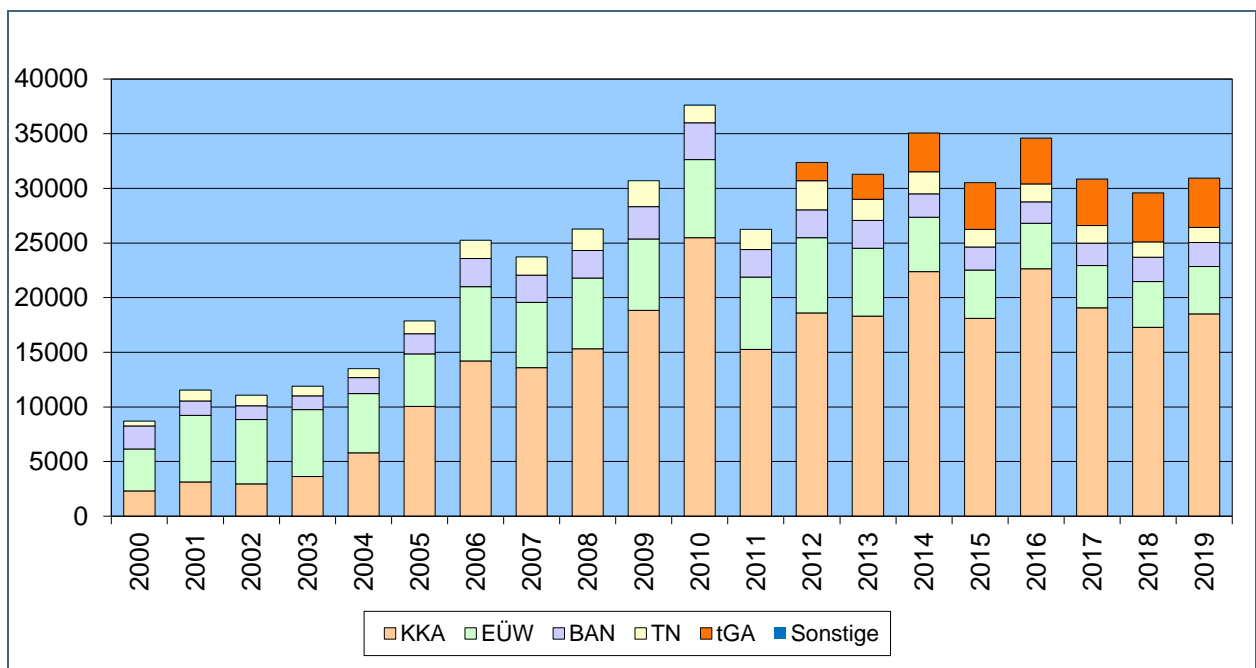


Abb. 5: Entwicklung der durchgeführten Maßnahmen der PSW seit dem Jahr 2000.

Die Zahl der sonstigen Maßnahmen ist so gering, dass sie in der Grafik nicht sichtbar sind.

**Impressum:****Herausgeber:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)  
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160  
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: [poststelle@lfu.bayern.de](mailto:poststelle@lfu.bayern.de)

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

**Bearbeitung:**

Ref. 96 / Rudolf Neusiedl

**Bildnachweis:**

LfU

**Postanschrift:**

Bayerisches Landesamt für Umwelt  
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.